Nr	TÖB-Einwendung/Forderung/Anregung	Stellungnahme Naturschutzbehörde	geplantes weiteres Vorgehen
	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)	otolianghamme Natursonatzbonorae	geplantes welteres vergenen
-	Maßnahmen im LSG Nördliche Hardt: Verbindliche Festlegung von	Maßnahmen können in das begleitende Wildpark-Verkehrslenkungskonzept	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
	Verbesserungsmaßnahmen im Umfeld z.B. Waldbewirtschaftung, Verkehrslenkung,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Prüfung eines Maßnahmenkonzepts durch die
	vorgezogene Kompensationsmaßnahmen entlang der Alleen	land/oder in die Kompensationskonzept für den bebaddingsplan einnielsen.	Fachdienststellen
-	Maßnahmen außerhalb des LSG Nördliche Hardt: Ausweisung eines neuen	Neuausweisung eigenständiges rechtliches Verfahren. Derzeit kein stadt- und	Prüfauftrag bei Landschaftsplanfortschreibung
	Landschaftsschutzgebiets, welches an die Neureuter Wiesen bzw. das NSG Alter	grünplanerischer Konsens zur Nutzung der vorgeschlagenen Fläche	weiterverfolgen
	Flugplatz anbindet (entspricht Forderung des Naturschutzbeauftragten)	grunplatienscher Konsens zur Nutzung der Vorgeschlageheit Hache	weiterverloigen
Η.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
<u> </u>	keine Rückmeldung		
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der		
Ι.	Bundeswehr		
-	keine Rückmeldung		
Η.	Bundesnetzagentur		
<u> </u>	keine Einwände bei nur unwesentlicherÄnderung des Höhenprofils (Richtfunk)	Bauhöhen kein Gegenstand des LSG-Verfahrens	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
<u> </u>		Daurionen kein Gegenstand des 200-verlaniens	Delucksichtigung im Brian-Venanien
H	Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände		
\vdash	Gartenbauamt		
-	Biberburg, als kulturhistorisch bedeutsame Anlage, im Schutzgebiet belassen	Biberburg wird vom Schutzzweck des LSG erfasst und ist auch	Einwendung wird gefolgt
	piberburg, als kulturnistorisch bedeutsame Anlage, im Schutzgebiet belässen	denkmalschutzrechtlich geschützt. Teilaufhebung entbehrlich, Bplan kann ohne	Linwendung wild geloigt
		Eingriffe in diesen Bereich verwirklicht werden.	
-	Lävakanallaa mit nävelliakan Cakutaatvaifan van 10m im Cakutaaahiat kalaasan		Figure dung gurünkuninen
	Lärchenallee mit nördlichem Schutzstreifen von 12m im Schutzgebiet belassen	Lärchenallee wird für Notausfahrt Hospitality-Parken benötigt. Verkehrliche	Einwendung zurückweisen
-	Friedrichesteler Allee und hagleitender Cahälzgürtel im Cahutzgehiet haleegen	Erschließung wird im BPlan optimiert. Friedrichstaler Allee wird für nördliche Erschließung Aufstellfläche	Figure dung gurünkuninen
	Friedrichstaler Allee und begleitender Gehölzgürtel im Schutzgebiet belassen		Einwendung zurückweisen
		Rettungskräfte/TV-Compound benötigt. Verkehrliche Erschließung wird im	
Η.	Zhan badan bertan Bertan Million ban Million and Milli	BPlan optimiert.	
	Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.		
-	keine Stellungnahme		
Η'	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg		
Н.	siehe Ausführungen BUND e.V.		
-	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung keine Stellungnahme		
4	Liegenschaftsamt - Forst		
10		Darrich day Dibarburg und umliaganda Waldflägba konn im LCC varbleiban	Cinyandung wind tailwaine gefolet (Dihanhung)
	Belassen von Biberburg und Lärchenallee im LSG	Bereich der Biberburg und umliegende Waldfläche kann im LSG verbleiben. Bereich nordöstliche (zw. Stadion Lärchenalle und Adenauerring) wird	Einwendung wird teilweise gefolgt (Biberburg)
-	Neek baye a befter out and Maylow be	planerisch für Vorhaltung Hospitality-Parken benötigt	
	Nachbarschaftsverband Karlsruhe Waldfläche der Biberburg im LSG belassen	Biberburg wird vom Schutzzweck des LSG erfasst und ist auch	Cinus advantaged and alat
	Waldhache der Biberburg im LSG belassen		Einwendung wird gefolgt
		denkmalschutzrechtlich geschützt. Teilaufhebung entbehrlich, Bplan kann ohne	
4	Naturachutzhoouftragter	Eingriffe in diesen Bereich verwirklicht werden.	
H.	Naturschutzbeauftragter Sicherung der Artenschutz- und FFH-Aspekte im Bplan-Verfahren	Wird durch Beteiligung am Bplan-Verfahren gewährleistet	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
-	Auswirkungen von Parkraumplanung- und Erschließung muss mitberücksichtigt	Wird durch begleitende Verkehrsplanung zum Bplan gewährleistet	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
	werden	Twing duron begienende verkenispianung zum bpian gewanneistet	Delucksioningung ini Drian-Venanien
-	Ausgleichs des Verlusts an Schutzgebietsfläche durch Ausweisung LSG "Neureuter	Neuausweisung eigenständiges rechtliches Verfahren. Derzeit kein stadt- und	Prüfauftrag bei Landschaftsplanfortschreibung
	Flur" (entspricht Forderung der Naturschutzverbände)	grünplanerischer Konsens zur Nutzung der vorgeschlagenen Fläche	weiterverfolgen
4	Naturschutzbund Deutschland	grunpianensoner Konsens zur Nutzung der Vorgesonagenen Fläche	weiterverrorgett
1	siehe Ausführungen BUND e.V.		
4	Netze BW GmbH		
Ľ	keine Einwände		
4	Regierungspräsidium Freiburg - LGRB		
H	keine Einwände		
4	keine Einwande Regierungspräsidium Karlsruhe - Denkmalpflege		
H'	keine Einwände		
	Ivenie Filiwaniae	<u>l</u>	

Nr.	TÖB-Einwendung/Forderung/Anregung	Stellungnahme Naturschutzbehörde	geplantes weiteres Vorgehen
17	Regierungspräsidium Karlsruhe - Naturschutz		
	keine Einwände		
18	Regierungspräsidium Karlsruhe - Raumordnung		
	keine Rückmeldung		
19	Regionalverband Mittlerer Oberrhein		
	Bereich des Regionalen Grünzugs (gemäß raumordnerischem Vertrag) zw. Stadion	Bereich der Biberburg und umliegende Waldfläche kann im LSG verbleiben.	Einwendung wird teilweise gefolgt (Biberburg)
	und Lärchenallee im Schutzgebiet belassen	Bereich nordöstliche (zw. Stadion Lärchenalle und Adenauerring) wird	
		planerisch für Vorhaltung Hospitality-Parken benötigt	
20	Schul- und Sportamt		
	keine Einwände		
21	Stadtplanungsamt		
	keine Einwände		
22	Stadtwerke Karlsruhe GmbH		
	keine Einwände		
23	terranets bw GmbH		
	keine Einwände		
24	Tiefbauamt		
	Ausweitung der Aufhebung; Herausnahme aller bestehenden Verkehrswege (Th	Übrige Straßen nicht Gegenstand der anlassgebenden Planung; Betrieb und	Einwendung zurückweisen
	Heuss-Allee, Adenauerring etc.) inkl. 5 m "Schutzstreifen" beidseitig der Fahrbahn	Unterhalt der Straßen sind über Freistellungsklausel § 6 Ziffer 3 LSG-VO	
		gesichert	
25	Umwelt- und Arbeitsschutz		
	Wahrung des "Wildpark"-Charakters, Schutz von Habitaten geschützter Arten,	Es handelt sich im Wesentlichen um die Forderungen, welche von UA und ZJD	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
	Aspekte des Biotopverbunds, Erhalt von Biberburg Schutz der angrenzenden	bisher schon ins Bebauungsplanverfahren eingebracht wurden.	
	Schutzgebietsbereiche müssen sichergestellt werden		
	"Kompensation" durch "Lutherisch Wäldele" ist ausreichend.	vgl. Ausführungen zur TÖB-Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten	
	Kompensationsvorschläge Naturschutzbeauftragter grundsätzlich zu befürworten		
L.	aber nicht für dieses Verfahren		
26	Vermögen und Bau Baden-Württemberg		
	Herausnahme weiterer Flächen aus dem LSG (und deren Überplanung als Ersatz	Fläche steht inhaltlich in keinem planerischen Zusammenhang; kein	Einwendung zurückweisen
		Planungswille der Gemeinde erkennbar. Westlicher Teil ist Bestandteil des FFH-	1
	verlängertem Ahaweg	Gebiets und kulturhistorisch wertvoller Fasanengarten; UA und Forst lehnen	
<u> </u>		Herausnahme strikt ab	
27	Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH		
	keine Einwände		